

Information zur Gestaltung der Oberstufe am Abendgymnasium

Der Unterricht in der Hauptphase ist in einem System von Kursen und nicht im Klassenverband organisiert.

Kurse werden in Halbjahren gehalten. Sie bauen als Folgekurse im Rahmen des jeweiligen Lehrplans inhaltlich und methodisch aufeinander auf.

Die Kernfächer Deutsch, Mathematik und eine fortgeführte Fremdsprache werden auf zwei Anspruchsniveaus angeboten: auf dem Grundkurs und Leistungskurs-Niveau.

Alle weiteren Fächer werden nur auf dem Grundkursniveau unterrichtet.

In der Hauptphase gibt es keine Versetzungen beziehungsweise Nichtversetzungen.

Leistungskurse werden mit 6 Wochenstunden unterrichtet.

Grundkurse in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen werden mit 4 Wochenstunden unterrichtet.

Die übrigen Grundkurse werden 3-stündig, Geschichte 2-stündig, unterrichtet.

Die Teilnahme am Leistungskurs schließt die Teilnahme am Grundkurs desselben Fachs aus.

Kursangebot, Kursfrequenzen

Das Kursangebot richtet sich nach den Faktoren: Wünsche der Studierenden, personelle, räumliche, unterrichtliche und stundenplanorganisatorische Möglichkeiten. In der Regel können folgende Kurse angeboten werden:

Leistungskurse	Grundkurse
Mathematik	Mathematik
Deutsch	Deutsch
Englisch	Englisch
Französisch	Erdkunde
	Politik
	Geschichte
	Biologie
	Chemie
	Physik

Fächerwahl

Die Fächerwahl erfolgt vor dem Eintritt in die Hauptphase. Mit dieser Belegung legen Sie sich für die vier Halbjahre der Hauptphase fest.

Kursarbeiten

In den Leistungskursen sind in jedem Halbjahr zwei Kursarbeiten zu schreiben.

In den Grundkursen sind in den ersten drei Halbjahren jeweils zwei Kursarbeiten zu schreiben; im vierten Halbjahr ist eine Kursarbeit zu schreiben.

Meldung zur Prüfung; Wahl der Prüfungsfächer

Aus den 6 belegten Kursen in der Hauptphase wählen die Studierenden 5 Prüfungsfächer nach den folgenden Kriterien:

- Vier Prüfungsfächer müssen schriftlich absolviert werden. Das fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft.
- Die Leistungskurse müssen schriftliche Prüfungsfächer sein.
- Unter den fünf Prüfungsfächern müssen die drei Kernfächer Mathematik, Deutsch und eine Fremdsprache sowie mindestens ein Fach aus jedem der drei Aufgabenfelder – mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch, gesellschaftswissenschaftlich, sprachlich-literarisch – sein.

Zulassungsvoraussetzungen, Qualifikation im Kursbereich

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abiturprüfung sind:

- keine „ungenügende“ Leistung in den 20 Kursen der 5 Prüfungsfächer
- keine „ungenügende“ Leistung in zwei Kursen des Nicht-Prüfungsfachs
- in 18 der 22 Kurse muss die Note mindestens „ausreichend“ (05 Punkte) lauten
- die Punktsomme aller 22 einzubringenden Kurse muss mindestens 110 sein

Abiturprüfung, Qualifikation im Abiturbereich

1. schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die beiden LKs der Studierenden (1. und 2. Prüfungsfach) und auf zwei weitere, von den Studierenden benannte Fächer (3. und 4. Prüfungsfach) aus den GKs.

Zulassung zur mündlichen Prüfung

Die Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen sind Grundlage der Zulassung zur mündlichen Prüfung. Zur mündlichen Prüfung kann nur zugelassen werden, wer durch das bestmögliche Abschneiden in den mündlichen Prüfungen die folgenden Bedingungen erfüllen kann:

- in mindestens drei Prüfungsfächern, darunter wenigstens einem als Leistungskurs belegten Kernfach, jeweils mindestens 5 Punkte erzielt wurden und
- die Punktsomme der Prüfungsergebnisse der fünf Prüfungsfächer mindestens 20 beträgt.

2. mündliche Prüfung

Die Studierenden, die zur mündlichen Prüfung zugelassen sind, werden in ihrem 5. Prüfungsfach mündlich geprüft.

Darüber hinaus können die Studierenden beantragen, in einem bereits schriftlich geprüften Fach eine weitere mündliche Prüfung zu absolvieren.

Ungeachtet dessen, werden Studierende, zusätzlich in den schriftlichen Prüfungsfächern mündlich geprüft, wenn die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen vier oder mehr Notenpunkte von den Durchschnittsnoten der vier Halbjahre abweichen.

Gesamtqualifikation

In der Gesamtqualifikation sind höchstens 900 Punkte erreichbar, nämlich 600 Punkte im Kursbereich und 300 Punkte im Abiturbereich.

Die erreichte Punktzahl E der Gesamtqualifikation wird in eine Durchschnittsnote N umgerechnet und im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife ebenfalls ausgewiesen.

**Tabelle zur Festsetzung der Durchschnittsnote (N) aus der Punktzahl der Gesamtqualifikation (E)
(§ 54 Absatz 2)**

Die Gesamtnote (N) wird nach der Formel $N = 5 \frac{2}{3} - E/180$ bestimmt, sofern die Punktzahl (E) der Gesamtqualifikation nicht kleiner als 300 ist. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Punktzahlen, die größer als 822 sind, werden der Durchschnittsnote 1,0 zugeordnet.

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
900 - 823	1,0	570 - 553	2,5
822 - 805	1,1	552 - 535	2,6
804 - 787	1,2	534 - 517	2,7
786 - 769	1,3	516 - 499	2,8
768 - 751	1,4	498 - 481	2,9
750 - 733	1,5	480 - 463	3,0
732 - 715	1,6	462 - 445	3,1
714 - 697	1,7	444 - 427	3,2
696 - 679	1,8	426 - 409	3,3
678 - 661	1,9	408 - 391	3,4
660 - 643	2,0	390 - 373	3,5
642 - 625	2,1	372 - 355	3,6
624 - 607	2,2	354 - 337	3,7
606 - 589	2,3	336 - 319	3,8
588 - 571	2,4	318 - 301	3,9
		300	4,0